



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06/050 Status: öffentlich
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 01.06.2006 Berichterstatter: Torsten Kopper Erstellt von:
Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2005	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Finanzausschuss Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss der GGT für das Wirtschaftsjahr 2005 ist von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ende Februar / Anfang März 2006 geprüft worden. Die Schlussbesprechung fand am 12.04.2006 statt.

Für den Jahresabschluss 2005 wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen

und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Die GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch ist auch zukünftig auf Zuschüsse zur Liquiditätssicherung durch die Stadt Tornesch angewiesen. Gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 wird ein Jahresgewinn in Höhe von ca. 6.100 Euro erwartet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 1998 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.666.787,42 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 542.301,53 € und die Aufwendungen mit 456.634,85 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 85.666,68 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Finanzierung beträgt 24,8 %.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"Der Jahresabschluss 2005 der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) wird in der vorgelegten und von der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 5.666.787,42 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 542.301,53 € und mit Aufwendungen in Höhe von 456.634,85 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 85.666,68 € ist auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen."